

**Richtlinien
über die
Verleihung einer Ehrenplakette
durch den Kreis Hersfeld-Rotenburg**

Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat am 27.05.1992 die Richtlinien über die Verleihung der

Ehrenplakette

wie folgt beschlossen:

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung von besonderen Verdiensten um das Wohl der Allgemeinheit, oder um das Ansehen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wird eine Ehrenplakette verliehen.

§ 2

Die Ehrenplakette kann an Frauen und Männer verliehen werden, die sich durch engagiertes, vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten anerkennenswerte, hervorragende Verdienste erworben oder durch eine beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben.

Die Verdienste sollen überwiegend dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg oder seiner Bevölkerung zugute gekommen sein.

§ 3

Vorschlagsberechtigt für die zu verleihende Ehrenplakette sind der Vorsitzende des Kreistages und die Mitglieder des Kreisausschusses.

Anregungen für eine Verleihung der Ehrenplakette kann jedermann über den Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde an die Vorschlagsberechtigten richten. Diese Anregungen sollen neben den persönlichen Daten eine ausführliche Darstellung der Verdienste der/s zu Ehrenden enthalten. Sie sind mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters der Wohnsitzgemeinde zu Verdiensten und Würdigkeit der/s Vorgeschlagenen zu versehen und einer/m Vorschlagsberechtigten zuzuleiten.

§ 4

Über die Verleihung der Ehrenplakette entscheidet der Kreisausschuss.

§ 5

Zur Ehrenplakette wird auch eine Anstecknadel überreicht.

Über die Verleihung der Ehrenplakette wird eine Urkunde ausgefertigt.

Die Aushändigung soll in angemessener Form - nach Möglichkeit bei einem öffentlichen Anlaß - durch den Landrat erfolgen.

§ 6

Die Plakette wird in Bronze gestaltet, beinhaltet auf der Vorderseite das Kreiswappen mit dem Schriftzug „Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ und auf der Rückseite „Für besondere Verdienste“.

Die Anstecknadel wird analog der Vorderseite der Ehrenplakette gestaltet.

§ 7

Diese Richtlinien treten am 01. 06. 1992 in Kraft.